



SRB
Assekuranz Broker AG



Newsletter "Wenn die Erde zittert und bebt"

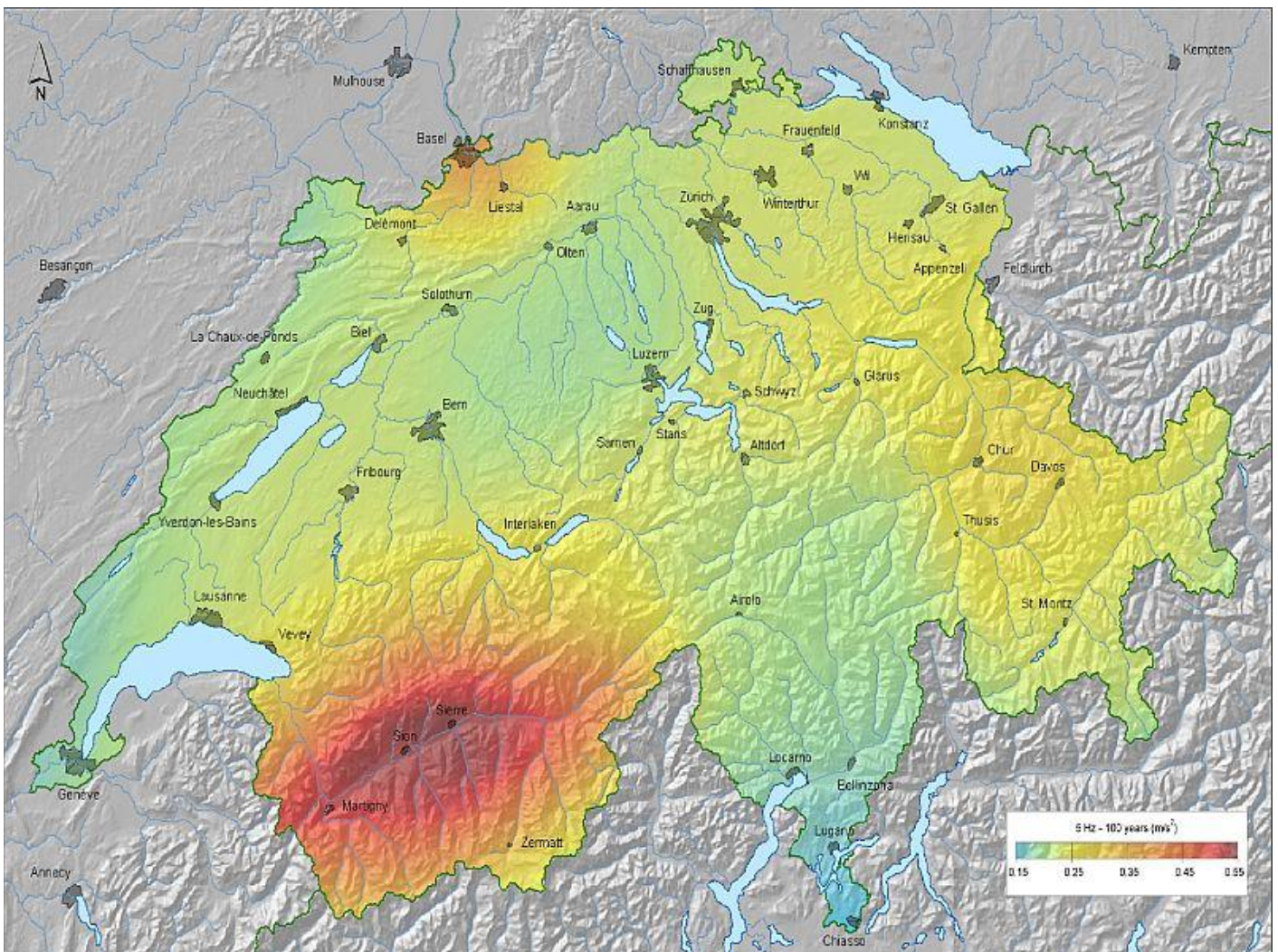
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Erdbeben in der Schweiz

Erdbeben sind für die Schweiz eine ernstzunehmende Bedrohung. In der Geschichte der Schweiz waren immer wieder grössere Beben zu verzeichnen, wie zum Beispiel 1356 in Basel, 1855 in Visp und 1946 in Sierre. Kürzlich wurde Zug zweimal von einem schwachen Erdbeben (4,2 und 3,3 auf der Richter-Skala) erschüttert.

Erdbebengefährdung in der Schweiz

Die Schweiz ist ein Land mit moderater Erdbebenaktivität. Etwa alle 100 Jahre muss mit einem regionalen Schadensbeben der Magnitude 6 sowie etwa alle 1000 Jahre mit einem zerstörerischen überregionalen Erdbeben der Magnitude 7 gerechnet werden. Aufgrund der in der Vergangenheit gemessenen Erdbeben und weiteren Untersuchungen kann für die Schweiz die folgenden Gefährdungskarte aufgestellt werden:



(Gefährdungskarte, Quelle: Schweizerischer Erdbebendienst)

Gefährdung für bestimmte Liegenschaften

Auf der privaten Ebene wird das Erdbebenrisiko heute noch nicht genügend wahrgenommen und die nötigen präventiven baulichen Massnahmen oft vernachlässigt. Über 90 Prozent der Bauwerke in der Schweiz weisen eine unbekannt und oft ungenügende Erdbebensicherheit auf. Für Liegenschaftsbesitzer, die eine grobe Abschätzung der Erbebengefährdung an einem bestimmten Ort machen möchten, ist in einem ersten Schritt die obige Karte massgebend.

Bei der genaueren Beurteilung der Gefährdung für ganz bestimmte Gebäude, müssen weitergehende Untersuchungen durchgeführt werden, die die seismische Gefährdung, die Bauart, den Baugrund und weitere bauliche Gegebenheiten berücksichtigen. In der Schweiz wird für die Gefährdungsbeurteilung für Gebäude meist ein dreistufiges Verfahren der Koordinationsstelle des Bundes für Erdbebenvorsorge (heute Bundesamt für Umwelt - BAFU) durchgeführt, bei dem diese Faktoren untersucht werden. Normalerweise müssen nicht alle drei Verfahrensstufen durchgeführt werden; häufig genügt es, nur die Stufen 1 oder 1 und 2 zu durchlaufen, um eine hinreichende Grobeinschätzung der Gefährdung für eine bestimmte Liegenschaft vorzunehmen.

Erdbebenschutzmassnahmen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, ein Gebäude gegen die Folgen von Erdbeben zu schützen. Diese Verfahren werden unter dem Stichwort „Erdbebenertüchtigung von Gebäuden“ zusammengefasst. Die effizienteste Methode zur Erdbebenertüchtigung ist diejenige, die bereits in der Planungsphase des Gebäudes begonnen wird. Die erforderlichen Schutzmassnahmen bei den Gebäude-Tragwerken sind in den „Tragwerksnormen“ (SIA-Normen 260-267) beschrieben. Auf diese Weise können auch die Kosten einer erdbebengerechten Bauweise auf ca. 1-5% der Bausumme begrenzt werden. Nachträgliche Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung sind typischerweise teurer und müssen von Fall zu Fall auch aufgrund der Verhältnismässigkeit und Zumutbarkeit festgelegt werden.

Erdbebenversicherung in der Schweiz

Derzeit gibt es keine obligatorische Erdbebenversicherung. Einzig der Kanton Zürich bietet seinen Versicherten eine Erdbebedeckung mit einer Limite von CHF 1 Mrd. (für alle Versicherten zusammen). Bei einem zweiten Erdbeben im gleichen Kalenderjahr steht diese Summe den im Kanton Zürich versicherten Hauseigentümern ein weiteres Mal zur Verfügung.

Im Pool für Erdbebedeckung der 18 kantonalen Gebäudeversicherungen sind freiwillige Leistungen im Falle eines Erdbebens von CHF 2 Mrd. vorhanden. Die privaten Versicherer stellen CHF 200 Mio. für die freiwillige Entschädigung nach einem Erdbeben bereit. Diese Summen würden bei einem mittleren Erdbeben bei Weitem nicht ausreichen. Die Gebäudeeigentümer haben bereits heute die Möglichkeit, die Liegenschaften freiwillig gegen das Erdbebenrisiko zu versichern. Die Versicherungsprämien sind aber relativ hoch.

Mit 84 zu 76 Stimmen hat der Nationalrat an seiner Sitzung vom 14. März 2012 für die Einführung einer flächendeckenden obligatorischen Erdbebenversicherung zugestimmt. Mit einer obligatorischen Versicherung kann das Schadenrisiko für Gebäude und Fahrhabe bei einem starken Erdbeben mit einer relativ bescheidenen Prämie, welche von allen Versicherten solidarisch geleistet wird, finanziert werden. Die genaue Ausgestaltung der Prämienbeiträge ist aber noch Gegenstand von Verhandlungen.

Ein Zeitplan für die Umsetzung einer solchen obligatorischen Versicherungslösung liegt nicht vor. Wir gehen davon aus, dass eine Umsetzung im Verlauf der nächsten 5 Jahre erfolgt.

Die SRB Assekuranz Broker AG wird die Entwicklung für die obligatorische Erdbebenversicherung ständig beobachten.

Unterstützung durch das SRB-Risk Engineering

- Grob-Erdbeben-Gefährdungsbeurteilung für bestehende Gebäude
- Detaillierte Untersuchung des Tragwerks für bestehende Gebäude
- Erdbebengerechtes Bauen bei neuen Gebäuden

Weiterführende Informationen:

- SIA-Norm 2018: „Überprüfung bestehender Gebäude bezüglich Erdbeben“ (2004)
- Bafu-Merkblatt: „Ist unser Haus erdbebensicher? Wann eine Überprüfung und allfällige Ertüchtigung zu empfehlen ist und warum“ (2007) ([Link zum Merkblatt](#))
- SIA-Normen 260 – 267, die sog. „Tragwerksnormen“ (2003)

Freundliche Grüsse

SRB Assekuranz Broker AG

© 2012 SRB Assekuranz Broker AG

Luggwegstrasse 9, Postfach, CH-8048 Zürich
Telefon: + 41 44 497 87 87
Fax: + 41 44 497 87 88

[Ich möchte keine weiteren Mailings mehr erhalten.](#)

Member of:
 **brokers link**
global insurance partnership